



Bozen, 09.07.2020

Herrn Abgeordneten
Andreas Leiter Reber
andreas.leiter-reber@landtag-bz.orgZur Kenntnis: Herrn Präsidenten
Josef Noggler
dokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 902/2020 betreffend Leihgeräte für den Corona-bedingten Fernunterricht**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 18.05.2020 (Nr. 902/2020) und darf Ihnen auch im Namen der Landesräte Giuliano Vettorato und Daniel Alfreider wie folgt antworten.

Zu Frage 1: *Verfügt die Landesregierung über Zahlen, wie viele Schüler in Südtirol derzeit nicht über ein entsprechendes Gerät für die Teilnahme am Fernunterricht verfügen? Falls Nein: Ist diesbezüglich eine Erhebung geplant?*

Die Evaluationsstelle für die deutschsprachigen Schulen hat eine Erhebung zum Fernunterricht durchgeführt. Bei der Befragung der Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen und den Schulen der Oberstufe geben 96 % der Kinder und Jugendlichen an, dass sie bei Bedarf Zugang zu einem Computer haben. 84 % der Schülerinnen und Schüler verfügen zuhause über einen Drucker, auf dem sie schulische Unterlagen ausdrucken können und 72 % der Schülerinnen und Schüler verfügen über die Möglichkeit, Unterlagen einzuscannen.

Bei den befragten Grundschülerinnen und -schülern (befragt wurden Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen) geben 88 % an, dass sie bei Bedarf Zugang zu einem Computer haben. 83 % verfügen über einen Drucker und 70 % der Befragten geben an, dass sie Dokumente einscannen können.

Diese Angaben der Schülerinnen und Schüler werden durch die Befragung der Eltern und Erziehungsverantwortlichen bestätigt.

In den ladinischen Schulen wurden die Direktorinnen und Direktoren befragt, die ihrerseits ermittelt haben, ob und welche Schülerinnen und Schüler keinen Anschluss hatten. Es wurden in jenen Fällen Leihgeräte angeboten.

Alle Schülerinnen und Schüler der italienischsprachigen Schulen verfügen über die notwendigen Mittel, um dem Fernunterricht zu folgen. Die Schulen haben keine unüberwindbaren Schwierigkeiten gemeldet. In der Anfangsphase des COVID-19-Notfalls sind einige Schwierigkeiten aufgetreten, um den synchronen Unterricht in die Wege zu leiten, aber schon vor der Pandemie waren alle Schülerinnen und Schüler und ihre Familien mit der Schule verbunden, da sie das elektronische Register benutzten und über dieses Instrument die ersten Mitteilungen sowie die Aufgaben übermittelt wurden. Derzeit sind alle Schulen in der Lage, auch wenn auf unterschiedliche Weise (je nach Schulstufe), den Fernunterricht anzubieten.

**Zu Frage 2: Mit welchem Bedarf an Leihgeräten rechnet die Landesregierung?**

Die Befragung der Schulführungskräfte aller deutschsprachigen Schuldirektionen (Grund-, Mittel-, Ober-, Berufs-, Fach- und Musikschulen) zeigt, dass in der Phase des Fernunterrichts an 74 % der Schuldirektionen bei Bedarf mobile Geräte für den Verleih an Schülerinnen und Schüler oder Lehrpersonen zur Verfügung gestellt wurden.

An den ladinischen Schulen wurden von allen Schuldirektionen Notebooks und Tablet zur Verfügung gestellt. Man rechnet mit einem zukünftigen Bedarf von 10 %.

Die italienischsprachigen Schulen stellen den jeweiligen Bedarf an Leihgeräten fest. Die entsprechende Finanzierung geht über das Programm PON, dessen Ressourcen die Schulen autonom erhalten.

Zu Frage 3: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit der staatlich verordneten Schulschließung am 5. März ergriffen, um Schülern, die über kein Gerät für den Fernunterricht verfügen, ein solches zur Verfügung zu stellen?

Die Deutsche Bildungsdirektion hat

- a) veranlasst, dass Geräte aus dem Bestand der Schulen an die Schülerinnen und Schüler verliehen werden
- b) veranlasst dass, zusätzliche Leihgeräte angekauft und an die Familien verliehen werden
- c) einen Antrag an die Stiftung Sparkasse gestellt um finanzielle Unterstützung beim Ankauf weiterer Leihgeräte zu erhalten.

Da die ladinische Schule im letzten Jahr mit neuwertigen Geräten bereits ausgestattet wurden, konnten etliche Notebooks und Tablets verliehen werden. 18 Tablets wurden mit Unterstützung der Stiftung der Südtiroler Sparkasse angekauft und verliehen.

Alle italienischen Schulen verfügten, wenn auch nur teilweise, über Ausrüstungen, die den Familien der Schüler und Schülerinnen leihweise zur Verfügung gestellt wurden. Alle Mobilgeräte wurden leihweise zur Verfügung gestellt und in einigen Fällen wurden auch PCs der Computerklassenräume ausgeliehen. Die Schulen haben auch neue Geräte angekauft.

Zu Frage 4: Wie groß war der Anteil des Landes beim Kauf der 400 Laptops und Tablets mit Unterstützung der Stiftung Sparkasse? Welche Kosten für die öffentliche Hand sind dabei entstanden?

170 Laptops wurden von der Deutschen Bildungsdirektion angekauft (Betrag: 148.009,60 €), 245 Tablets mit Mitteln der Stiftung Sparkasse.

Die Ladinische Bildungsdirektion hat keine eigenen Geräte angekauft.

Für die italienische Bildungsdirektion sind in Bezug auf die von der Stiftung Sparkasse bereitgestellten Geräte keine Kosten entstanden.

Zu Frage 5: Werden die vom Deutschen Bildungsinstitut mit Unterstützung der Stiftung Südtiroler Sparkasse angekauften 400 Geräte auch an italienischen und ladinischen Schulen verteilt? Falls Nein: Wurden auch vom italienischen und ladinischen Schulressort Geräte angekauft bzw. ist ein solcher Ankauf geplant?

Die von der Stiftung Sparkasse zur Verfügung gestellten Mittel wurden einvernehmlich zwischen den 3 Bildungsdirektionen auf der Basis der Schülerzahlen aufgeteilt.

Zu Frage 6: Welche Möglichkeiten haben Schüler, um die Leihgabe eines Gerätes anzusuchen? Nach welchen Kriterien werden die angekauften Geräte an Schüler verteilt?

Die Schulen haben den Bedarf an Leihgeräten gemeldet; dieser wurde auf der Basis der Rückmeldungen der Eltern, deren Kinder sich nicht am Fernunterricht beteiligen konnten, und auf der Basis der Rückmeldungen der Lehrpersonen, die ihrerseits gemeldet haben, dass Kinder und Jugendliche nicht erreicht werden können.



Bei der Zuteilung der Geräte wurden vorrangig jene Situationen berücksichtigt, in denen Kinder und Jugendliche kein Gerät haben, dann jene, wo es innerhalb einer Familie mehrere Schülerinnen / Schüler gibt, aber nur ein Gerät zur Verfügung steht.

Zu Frage 7: *Wann und auf welchem Wege wurden Lehrer, Schüler und Eltern über den Ankauf der Geräte und deren Einsatz als Leihgabe informiert?*

Die Schulführungskräfte wurden über diese Möglichkeit informiert; inwieweit und in welcher Form sie den Bedarf an ihren Schulen erhoben haben, ist nicht bekannt.

Gleich nach dem Lockdown wurden die ladinischen Schulführungskräfte auf die Möglichkeit des Verleihs hingewiesen und diese Information gelangte unmittelbar an die Familien.

Die italienischen Schulen wurden sofort über die Spende der Stiftung Sparkasse informiert.

Zu Frage 8: *Konnten die Schulen bereits von der ESF-Beihilfe in Höhe von 15.000 Euro zum Ankauf von IT-Ausrüstung profitieren und Geräte ankaufen? Falls Ja: Wurden diese an Schüler verteilt? Falls Nein: Welche Schritte hat die Südtiroler Landesregierung seit der Corona-bedingten Schulschließung gesetzt, um den Schulen den Zugriff auf die ESF-Gelder zu ermöglichen?*

Der Aufruf für die ESF-Gelder (PON) wird für die deutschsprachigen Schulen erst geöffnet. Die Bildungsdirektion unterstützt die Schulen bei der Registrierung auf der dafür vorgesehenen Plattform. Die Anträge selbst müssen die autonomen Schulen stellen, die Gelder werden dann auch direkt den Schulen zugewiesen.

Zwei ladinische Schulsprengel konnten am ESF-(PON)-Programm teilnehmen und bekommen nun 13.000 Euro.

Die italienischsprachigen Schulen haben die ESF-PON-Finanzierung beantragt. Diese wird den Schulen direkt zugewiesen. In der Zwischenzeit haben die Schulen die Ausgaben vorgestreckt und Geräte gekauft, die den Familien leihweise zur Verfügung gestellt wurden.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer
Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)